Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 43

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



A 2 11

Bur Berufsmahl.

(Gingefandt.)

Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher haben gewiß schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Angben und

ihren Eltern eine Wegleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Beruses bieten zu können. Un solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel, aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empsehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürste daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Centralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer "Wegleitung" für die Wahl eines Beruses betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden "Gewerbe-Bibliothek" und ist von Schul= und Waisensbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 2. Auslage und eine Ausgabe in französischer

Sprache notwendig wurden, was bei dem billigen Preis von 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.) leicht begreislich ist.

Schweizerischer Gewerbeverein. Förderung der Bernfalchre beim Meister.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Frist zur Bewerbung um Zuschüffe zum Lehrgeld für wohlgeregelte Berusslehre (siehe die bezügliche Publikation in Nr. 42 dieses Blattes) mit Ende dieses Monats abläuft. Lehre meister, welche sich um einen solchen Zuschüfz zu des werben gedenken, wollen ohne Säumnis Pflichtenheft und Anmeldesormular beziehen beim

Schweizer. Gewerbesefretariat in Bern.

Verbandswesen.

Schweizer. Carbid. und Acetylenverein. Der in Frage stehende Berein ist bereits eine vollendete Thatsache. Der Verein bezweckt die Förderung der Calcium-Carbid- und Acetylenindustrie im allgemeinen. Er sucht dieses Ziel zu erreichen, indem er eine Centralstelle ins Leben ruft, bei welcher das Calcium-Carbid kontrolliert, d. h. marktmäßig nach bestimmten Normen analysiert werden kann; indem er eine sachmännische periodische Inspektion der installierten Acetylen-Apparate in der Schweiz ansordnet, deren Kosten auf dem Abonnementswege gebeckt